



Schutzmaßnahmen und Empfehlungen für die Wiederaufnahme der Tätigkeit an der Universität Graz

- **Grundregeln:**

Die MitarbeiterInnen sind angehalten, einen Mindestabstand von einem Meter zu anderen Personen zu wahren. Regelmäßiges Händewaschen und Lüften der Räume wird empfohlen. Wir bitten Sie, bei Krankheitssymptomen jedenfalls zuhause zu bleiben.

- **Großraumbüros:**

Führungskräfte legen die Anzahl der Personen fest, die gleichzeitig am vorgesehenen Arbeitsplatz ihre Arbeit verrichten. Bitte achten Sie darauf, dass während des Betriebs ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten wird. Bei entsprechender Raumgröße kann ein Versetzen der Schreibtische sinnvoll sein. Sind diese Maßnahmen nicht ausreichend, planen Sie zeitversetzte Dienstzeiten unter Aufhebung der Kernzeiten oder eine Kombination von Präsenzzeiten und Homeoffice.

- **Besprechungen/Sitzungen:**

Bevorzugen Sie Online-Besprechungen. Planen Sie Vor-Ort-Besprechungen mit entsprechenden Raumgrößen. Externen Personen müssen die Hygieneempfehlungen mitgeteilt werden. Ein Lüften des Raumes mindestens alle 60 Minuten wird empfohlen.

- **Verkehrsflächen und Lifte:**

Achten Sie auch in den Gängen auf die Einhaltung des Mindestabstands und benutzen Sie Liftanlagen wenn möglich immer nur einzeln.

- **Hygiene:**

Achten Sie auf regelmäßiges Händewaschen und Händedesinfektion nach Bedarf und lüften Sie regelmäßig. Notwendiges Hygienematerial kann unter <https://bit.ly/3cghDIX> bestellt werden.

- **Arbeitsgeräte und Arbeitsplatz:**

Arbeitsflächen, Tastaturen und Telefone sind selbstständig regelmäßig zu reinigen. Achten Sie besonders darauf, auch gemeinsam genutzte Ressourcen (z.B. Drucker, Kopierer etc.) nach Benutzung zu desinfizieren.

- **Sozialräume:**

In den Sozialräumen sind nach Möglichkeit versetzte Pausenzeiten zu organisieren, wenn der Mindestabstand zwischen Personen ansonsten nicht eingehalten werden kann.

- **Contact Tracing:**

Beachten Sie bitte die Anleitung zur Aufzeichnung der Anwesenheiten zur Kontaktverfolgung unter <https://bit.ly/3cAgkkw>.

- **Wiederaufnahme des Parteienverkehrs ab 13. Juli 2020:**

In Ausgabe- bzw. Beratungsbereichen ist die Aufstellung von mechanischen Barrieren (z.B. Plexiglaswände) geplant. Die Aufstellungsfreigabe erfolgt über die Abteilung „Prävention & Sicherheit“.

Für **weitere Informationen** berät Sie gerne die Abteilung „Prävention & Sicherheit“:

<https://intranet.uni-graz.at/einheiten/809/926/Pages/default.aspx>

Bitte achten Sie auf die Einhaltung dieser Empfehlungen und handeln Sie eigenverantwortlich!